

Vorlage Nr. 14/0076

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	10.02.2014	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	13.02.2014	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Wahl des Integrationsrates
Neufassung der Wahlordnung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Novellierung des § 27 Gemeindeordnung (GO)

Der Landtag hat am 18.12.2013 das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Durch das Gesetz wird § 27 GO NRW geändert.

Die Novellierung des § 27 GO NRW erfordert zwingend eine Anpassung der städtischen Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Diese wesentlichen inhaltlichen Anpassungen werden erfolgen:

- Wahlberechtigung
Der Kreis der aktiv Wahlberechtigten wird erheblich erweitert. Erstmals sind auch Staatenlose und alle eingebürgerten Personen, unabhängig vom Zeitpunkt der Einbürgerung (bisher: in den letzten 5 Jahren), wahlberechtigt.
- Wahltermin
Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet zukünftig am Tag der Kommunalwahl statt (bisher: innerhalb von 16 Wochen nach Beginn der Wahlperiode des Rates).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Stellvertreter

Grundsätzlich schafft der Gesetzgeber für die Mitgliederwahl die Möglichkeit zur Benennung von Stellvertretungen mit dem Ziel, eine höchstmögliche Beteiligung an den Sitzungen zu erreichen. Die wahlrechtliche Ausgestaltung der neu geschaffenen Möglichkeit obliegt den Gemeinden. Die Neufassung der Gladbecker Wahlordnung lässt eine Listen-Stellvertretung zu.

- Ergebnisermittlung

§ 29 Kommunalwahlgesetz legt fest, dass die Stimmzählung durch den Wahlvorstand erfolgen muss, der die Wahlhandlung geleitet hat. Die analoge Anwendung ist für die Integrationsratswahl aktuell nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Optional können separate Auszählungswahlvorstände mit der Ermittlung der Wahlergebnisse betraut werden.

Die Neufassung der Gladbecker Wahlordnung beinhaltet diese Neuerung. Insbesondere zum Schutz der Geheimhaltung der Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler wird die Stimmenauszählung nicht in den 60 Wahllokalen erfolgen können. Daher ist vorgesehen, die Stimmzettel nach Schließung der Wahllokale durch den Wahlvorstand ungezählt und versiegelt zum Wahlbüro bringen zu lassen. Die Auszählung für das gesamte Stadtgebiet erfolgt durch einen Auszählungswahlvorstand.

In gleicher Weise kann mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses verfahren werden.

Um die Wahlordnung weitgehend mit dem Kommunalwahlrecht zu „synchronisieren“, wurden weitere Änderungen vorgenommen.

Eine Synopse aller Änderungen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bei der Vielzahl der Änderungen ist es im Hinblick auf die Lesbarkeit sinnvoll, statt einer Änderungssatzung eine Neufassung zu beschließen.

Die Neufassung der „Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahlordnung)“ ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte „Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder - IntegrationsratsWahlO“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

R o l a n d

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: